

## Wahlfach im 2. Abschnitt des Studiums

Gemäß §2 Abs. 8 der ÄApprO: Bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist jeweils ein Wahlfach abzuleisten. Für den Ersten Abschnitt kann aus den hierfür angebotenen Wahlfächern der Universität frei gewählt, für den Zweiten Abschnitt können ein in der Anlage 3 zu dieser Verordnung genanntes Stoffgebiet oder Teile davon gewählt werden, soweit sie von der Universität angeboten werden. Die Leistungen im Wahlfach werden benotet. Die Note wird für das erste Wahlfach in das Zeugnis nach dem Muster der Anlagen 11 und 12 zu dieser Verordnung, für das zweite Wahlfach nach dem Muster der Anlage 12 zu dieser Verordnung aufgenommen, ohne bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt zu werden.

Fach: -



Wahlfach: -

Wahlfächer für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO § 2 Abs. 8 Satz 2. [Im Zeugnis wird das Wahlfach entsprechend dieser Nennung aufgeführt]

### Titel des Wahlfachs:

[Fakultätsinterner Titel, wird nicht im Zeugnis verwendet]

Zielgruppe /

Voraussetzungen:

Studierende ab dem 1. klinischen Semester; keine speziellen Voraussetzungen

### Inhalt und Lernziele:

Die Veranstaltung ist ein "Crashkurs" im Medizinrecht, bei dem hinsichtlich juristischer Vorkenntnisse bei "Null" abgeholt wird. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden nach der Veranstaltung ein grundlegendes Verständnis für das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland aus der besonderen Perspektive der ärztlich Tätigen erlangt haben.

Hierbei sollen vor allem auch internationale Studierende "abgeholt" werden, die bislang keinen oder zumindest sehr wenig Kontakt zur deutschen Rechtsordnung und dort insbesondere zum Verfassungsrecht (also dem Grundgesetz) hatten.

Ziel ist es, in einem ersten Schritt die "Berührungsängste" zur juristischen Tätigkeit abzubauen, indem in deren Grundlagen, Methoden und Funktionsweisen eingeführt wird. Zentrale Themen werden das Grundgesetz (Stichwort: Menschenwürde), aber auch zivilrechtliche Haftungs Vorschriften (Stichwort: Behandlungsvertrag) und strafrechtliche Normen (Stichwort: Körperverletzung) sein. Juristische Recherche und Argumentation sollen am Beispiel von aus ärztlicher Sicht besonders relevanten Sachverhalten (z. B. Arzthaftung, Sterbehilfe, Patientenverfügung) geübt werden und gleichzeitig die elementaren Wertungen im Bereich des Medizinrechts, insbesondere soweit es für die Arzt-Patient-Beziehung von Bedeutung ist, vermittelt werden.

Internationale Studierende sind ganz besonders zur Teilnahme an diesem Wahlfach aufgerufen. Ihnen soll das Wahlfach einen Zugang zur Rechtstradition der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen, was gerade dann von Bedeutung sein kann, wenn sie aus Ländern mit völlig anderen Rechtstraditionen bzw. Rechtssystemen stammen. Außerdem hilft ihre Perspektive den deutschen Studierenden bei der Reflexion des eigenen Rechts, da rechtliche Lösungen zwar häufig große lokale Unterschiede in der Herangehensweise zeigen, aber in der Regel genau dieselben gesellschaftlichen Fragen einer Lösung zuführen wollen.

### Kurzinfo:

(Medizin-) rechtliche Fragen spielen im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit eine zunehmende Rolle. In diesem Wahlfach soll ein erster Überblick über das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland sowie die juristische Methodik gegeben werden, bevor einige exemplarische und für (angehende) Ärzt\*innen besonders relevante Fallgruppen besprochen werden. Hierdurch sollen auch die häufig bestehenden "Berührungsängste" mit juristischen Themen abgebaut und die zukünftigen Ärzt\*innen rechtlich "empowert" werden.

**Titel des Wahlfachs: Vom Grundgesetz zum Patient\*innenrecht**

**Organisation:**

**Ablauf:**

Blockseminar (Sa./So., nach aktueller Planung 22./23.6.2024)

freiwillige Exkursion zur Gedenkstätte Hadamar mit Führung und Arbeit an historischen Patient\*innenakten (mit An-/Abreise ca. 11.00 Uhr - 18.00 Uhr);  
Termin: 27.06.2024

Die Gedenkstätte Hadamar war zwischen 1941-1945 einer der zentralen Schauplätze der nationalsozialistischen "Euthanasie"-Aktionen. Allein im Jahr 1941 wurden hier über 10.000 Menschen unter ärztlicher Leitung ermordet. Der Besuch der Gedenkstätte ist daher gerade für angehende Mediziner\*Innen hochinteressant, weil Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit der Geschichte der angestrebten Profession, aber auch zur Reflexion des eigenen ethischen Standpunktes gegeben wird. Im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten ist es auch möglich, nur an der Exkursion (ohne Wahlfach und ohne Scheinerwerb) teilzunehmen.

**Zeitlicher Umfang:**

Blockseminar an zwei Tagen (ca. 09.00-16.00 Uhr) im MLZ.

**Bedingung zur Erteilung des Leistungsnachweises:**

Anwesenheit während der gesamten Veranstaltung und Bestehen des Single-Choice Abschlusstests. Die Note für das Wahlfach richtet sich ausschließlich nach dem im Abschlusstest erzielten Ergebnis.

**Kontakt und Anmeldung:**

**Verantwortliche/r Dozent/in:**

RA Dr. jur. Felix M. Michl  
(Medizinstudent an der JLU im 7. FS)

**Kontaktdaten:**

Professur für Strafrecht und  
Strafprozessrecht  
Prof. Dr. Bernhard Kretschmer  
z. Hd. Dr. Felix M. Michl  
Bismarckstraße 16  
35390 Gießen

[felix.michl@recht.uni-giessen.de](mailto:felix.michl@recht.uni-giessen.de)

**Anmeldung:**

Ab sofort per Email unter Nennung der Matrikelnummer und des Fachsemesters sowie gerne mit einem Hinweis, wenn es sich um internationale Studierende handelt.

Anmeldung: ab sofort

Max. 20 Teilnehmende.

Grundsätzlich gilt "first come, first served".

Die Hälfte der Plätze bleibt jedoch bis zum 15.05.2024 für Internationale Studierende reserviert und wird erst anschließend mit Anmeldungen von der Warteliste aufgefüllt.

**Besondere Hinweise:**

Die Veranstaltung wendet sich explizit auch an internationale Studierende, die noch keinerlei Berührung mit dem Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland hatten. Auf ihre besonderen Bedürfnisse (z. B. bei Schwierigkeiten im Umgang mit deutscher Rechtssprache) wird gezielt Rücksicht genommen.

Die Veranstaltung wird ermöglicht aus Drittmitteln des HMWK im Rahmen des "QuiS-